

09000000053620

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/53620/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000053620
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vorbereitungsdienst an Grund- und Mittelschulen; Organisation und fachliche Betreuung durch die Regierung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	28.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO_II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO_II https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPO_FoeLII https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPO_FoeLII
Teaser	Die schulpraktische Ausbildung für das Lehramt für Grund- und Mittelschullehrkräfte sowie Fach- und Förderlehrkräfte wird von der Regierung beaufsichtigt. Mitteilungen und Anträge während des Vorbereitungsdienstes sind bei diesen einzureichen.
Volltext	<p>Die Lehrerbildung gliedert sich in drei Phasen. Nach einer theoretisch fundierten, wissenschaftlichen Ausbildung in den Fachwissenschaften (einschließlich Fachdidaktiken) und Erziehungswissenschaften an Universitäten bzw. Staatsinstituten erfolgt eine zweijährige, überwiegend schulpraktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst an den Einsatzschulen und im Seminar.</p> <p>Die Lehramts-, Fachlehrer- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter werden durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Regierungsbezirken zugeteilt. Danach legt die zuständige Regierung den Dienstort fest und nimmt die Zuweisung auf Seminare vor. Jede Grund- und Mittelschule kann grundsätzlich Dienstort sein. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im September</p>

Modul

Sachverhalt

mit dem neuen Schuljahr. Er gliedert sich in zwei Abschnitte, die jeweils 12 Monate dauern.

Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst:

- eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern (GS/MS: 8 Wochenstunden, FaL: 10 Wochenstunden), bzw. bei den Förderlehrkräften eine unterrichtliche Verpflichtung von 10 Wochenstunden und 2 Verwaltungsstunden,
- Praktikum im Unterricht einer Betreuungslehrkraft,
- eigenverantwortliche Hospitation und
- Seminarveranstaltungen.

An zwei (GS/MS) Wochentagen besuchen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der GS bzw. MS die Seminarveranstaltungen. Sie finden an Schulen im Studienseminarbezirk statt. An den drei verbleibenden Wochentagen sind die angehenden Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule tätig (Unterricht, Praktikum, Hospitation). Die Fachlehrer- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter besuchen nur an einem Wochentag das Seminar.

Der zweite Ausbildungsabschnitt umfasst:

- GS/MS: 15 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht in den studierten Fächern und gegebenenfalls auch in nicht studierten Fächern, FaL: 16 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht, die Förderlehrkräfte haben eine unterrichtliche Verpflichtung von 14 Wochenstunden sowie 2 Verwaltungsstunden,
- eigenverantwortliche Hospitation und
- Seminarveranstaltungen.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der erfolgreichen Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bzw. mit der Staatlichen Anstellungsprüfung als Fach- oder Förderlehrkraft.

Modul

Sachverhalt

Während des Vorbereitungsdienstes haben die Schulleitungen und die Seminarleitungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Grund- und Mittelschule sowie die der Fachlehrer- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter verschiedene Mitteilungspflichten gegenüber der zuständigen Regierung (z. B. Übermittlung von Seminarbögen, Mitteilung von Beobachtungen). Auch ist in bestimmten Fällen die Genehmigung der zuständigen Regierung erforderlich (z. B. bei Sonderveranstaltungen oder Teilnahme als Begleitperson an einem Schullandheim- oder Jugendherbergsaufenthalt oder an einer Lehr- und Studienfahrt). Die dienstliche Verwendung muss bei der zuständigen Regierung beantragt werden.

Die Formblätter für die Mitteilungen und Anträge sind unter "Formulare" abrufbar.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Mitteilungen und Anträge während des Vorbereitungsdienstes sind bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-111/index
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-111/index
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/grundschole/referendariat.html>
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/grundschole/referendariat.html>
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/mittelschole/referendariat.html>
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/mittelschole/referendariat.html>
<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/mittelschole/referendariat.html>

Modul	Sachverhalt
	ttelschule/fach-foerderlehrer.html https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/mittelschule/fach-foerderlehrer.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal